

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2025/17](#) «Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind»
2025/17

vom 4. November 2025

1. Text des Postulats

Am 16. Januar 2025 reichte Miriam Locher die Motion [2025/17](#) «Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind» ein, welche vom Landrat am 8. Mai 2025 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

In der Nordwestschweiz (BL-BS-AG-SO) leben schätzungsweise 500 Personen im Alter von 50 – 75 Jahren, die an Demenz erkrankt sind. Die Verläufe dieser Erkrankungen sind sehr unterschiedlich. Ein grosser Teil der Betroffenen kann mit Unterstützung mehr oder weniger selbstständig leben. Einige Personen nutzen Tagesstrukturen, welche vor allem von Alters- und Pflegeheimen angeboten werden.

Vor allem für jüngere Betroffene ist das nicht immer eine ideale Lösung. Sie sind meist körperlich fit und benötigen deshalb eine andere Art von Tagesstruktur als ältere Menschen.

Der Wirrgarten in Basel bietet seit vielen Jahren Tagesstrukturen für ältere Menschen mit Demenz an. Vor ein paar Jahren wurde zusätzlich das Projekt «Atrium Jung» gestartet, das Tagesstrukturen für junge Menschen, die an Demenz leiden, anbietet. Mit diesen Angeboten werden die von dem schweren Schicksal Betroffenen adäquat unterstützt und Angehörige entlastet.

Dieses Projekt wurde an einem Austausch der Delegierten aus den Altersversorgungs-Regionen vorgestellt und stiess auf grosses Interesse.

Nach einer Projektphase wurden die Tagesstrukturen für jüngere Menschen mit Demenz definitiv eingeführt. Die Anzahl Plätze ist beschränkt und ist vor allem für jüngere Personen mit Demenz gedacht, für die es keine andere geeignete Lösung gibt.

Basel-Stadt hat beschlossen, jährlich maximal 8 Plätze mit einer Altersbeschränkung bis 70 Jahre zu finanzieren. Danach müssten die Personen in andere bestehende Tagesstrukturen aufgenommen werden.

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Krankenkasse und dem Selbstbehalt der Nutzenden sowie der Restfinanzierung durch den Kanton Basel-Stadt. Der Besuch der Tagesstruktur Atrium Jung ist durch die intensive Betreuung mit diversen Angeboten - z.B. im Freien, um die körperliche Gesundheit zu erhalten - teurer als der Aufenthalt in einer regulären Tagesstruktur. Das heisst, dass auch der Selbstbehalt der Nutzenden höher ist.

Das sehen auch die Verantwortlichen in den Versorgungsregionen so, welche mit diesem Thema konfrontiert sind.

Allerdings ist der Aufwand, mit jeder Versorgungsregion, in welcher ein entsprechender «Fall» vorhanden ist, eine separate Leistungsvereinbarung abzuschliessen, für den Wirrgarten, wie aber auch für die betroffene Region, die vielleicht einmal in mehreren Jahren mit einem Aufenthalt eines Einwohners oder einer Einwohnerin im Atrium Jung konfrontiert ist, sehr gross. Da es sich um sehr wenige Fälle in unterschiedlichen Gemeinden handelt, macht es Sinn, dass der Kanton eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Wirrgarten abschliesst und die Finanzierung übernimmt. Grundlage für diese Lösung bietet Art. 26 im APG.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Rückblick

Der Regierungsrat beantragte am 18. Februar 2025, die [Motion](#) abzulehnen mit der Begründung, dass Versorgungsangebote für Demenzerkrankte in den Zuständigkeitsbereich der Versorgungsregionen respektive Gemeinden fallen und ein Angebot für Jungdemente nicht als Spezialangebot gemäss APG § 26 ([SGS 941](#)) qualifiziert werden kann. Zudem soll – wie bereits bei der UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, vgl. Bericht zum Postulat [2022/373](#) «Abschluss einer kantonalen Leistungsvereinbarung mit der UBA») – dem verfassungsmässigen Auftrag der fiskalischen Äquivalenz nachgelebt werden, wonach die Zuständigkeit für eine Aufgabe und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen beim gleichen Gemeinwesen liegen.

Der Landrat überwies die Motion am 8. Mai 2025 mit 46:28 Stimmen bei 1 Enthaltung als [Postulat](#).

2.2. Ausgangslage

Auch für den Regierungsrat ist Jung- oder Frühdemenz ein wichtiges Thema. In der ganzen Schweiz sind laut [Alzheimer Schweiz](#) über 7800 Menschen von Frühdemenz betroffen. In der Region Baselland und Basel-Stadt leben rund 500 jungdemente Personen. Exakte Erhebungen dazu sind schweizweit nicht vorhanden. Jungdemente, d.h. demenzkranke Menschen zwischen 50 und 70 Jahren, sind oft noch bei guter körperlicher Gesundheit und benötigen eine aktive Alltagsgestaltung. Zum Teil können sie zu Beginn der Erkrankung mit Unterstützung ihres Arbeitgebers in ihrem Beruf weiterarbeiten.

Das [Atrium Jung](#) des Basler Wirrgartens bietet Platz für 14 jungdemente Tagesgäste. Die Vollkosten eines Platzes betragen 202.90 Franken pro Tag, wovon die Krankenkasse einen Teil des Betrages übernimmt und der Eigenanteil zwischen 70 und 80 Franken pro Tag liegt. Aktuell stammen sechs Gäste aus dem Kanton Basel-Landschaft. Von diesen werden drei Personen von der jeweiligen Versorgungsregion oder der Wohnsitzgemeinde finanziell unterstützt. Drei Tagesstätten-Gäste zahlen den Eigenanteil selbst. Der Basler Wirrgarten bemühte sich um Stiftungsmittel, um finanzschwache Jungdemente zu unterstützen. Die Alfred Bischoff-Stiftung erklärte sich bereit, in den Jahren 2024 und 2025 diejenigen Personen finanziell zu unterstützen, deren Gemeinden/Versorgungsregionen keinen oder keinen kostendeckenden Beitrag leisten.

2.3. Argumentation

§ 26 Absatz 1 des APG sieht eine kantonale Beteiligung «mit Beiträgen an den Kosten von überregionalen ambulanten und intermediären Spezialangeboten [vor], sofern das Angebot für die Versorgung notwendig ist». Der Regierungsrat hält das Atrium Jung in Basel für ein fachlich sinnvolles, nischenspezifisches Angebot. Die Anerkennung als Spezialangebot würde jedoch den Geltungsbereich des § 26 APG zu stark überdehnen, und insbesondere die finanzielle Gleichbehandlung anderer Anbieter verletzen. Das Vorliegen einer Demenz alleine, auch im jüngeren Alter, begründet auch keinen Sonderstatus im Sinne eines Spezialangebots. Es besteht auch keine relevante Versorgungslücke, weil ambulante Strukturen wie Spitex oder Tagesstätten für Menschen

mit Demenz existieren und Pflegeheime mit spezifischer Demenz-Kompetenz auch jüngere Personen aufnehmen können (allenfalls mit internen Anpassungen). Die Abgrenzung zur Grundversorgung ist letztlich auch nicht trennscharf genug, um einen rechtlich begründbaren Spezialstatus zu beanspruchen.

Die Leistungen von Atrium Jung sind ein Beispiel für Angebote, bei denen ein Koordinationsbedarf zwischen den Versorgungsregionen besteht. Ein solcher Bedarf kann kein Argument sein, die Organisation und Finanzierung dieser Leistungen durch den Kanton wahrnehmen zu lassen. Vielmehr soll – analog zum Beispiel des Aufbaus von intermediären und ambulanten Angeboten für Zuhause lebende Menschen im Alter – die bestgeeignete Lösung unter den Versorgungsregionen Alter und den Gemeinden erarbeitet und geregelt werden. Genau dies ist eine zentrale Aufgabe der Versorgungsregionen Alter.

Zudem: Die Versorgungsregionen haben den Koordinationsbedarf erkannt und dafür die Präsidienkonferenz Versorgungsregionen Alter ins Leben gerufen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, gemeinsam – und bei Bedarf über die Versorgungsregionen hinaus – Lösungen im Bereich Altersversorgung zu entwickeln. Hierzu hat sich die Konferenz die Aufgabe gegeben, Best practice-Beispiele unter den Versorgungsregionen zu teilen und die Versorgungsregionen beim Aufbau von intermediären Angeboten zu unterstützen. Der Kanton Basel-Landschaft ist in regelmässigem Austausch mit der Präsidienkonferenz und bereit, bei der Erarbeitung von gemeinsamen Lösungen beratend zu unterstützen.

2.4. Fazit

Der Regierungsrat anerkennt das fachlich sinnvolle Tagesstätten-Angebot des Atrium Jung für Jungdemente in Basel, jedoch kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Kriterien nicht erfüllt sind, welche eine Organisation und Finanzierung durch den Kanton als angezeigt erscheinen lassen. Vielmehr fällt die Planung und Sicherstellung und somit auch die Finanzierung dieses Angebots in die Zuständigkeit der Versorgungsregionen. Die zuständige Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) ist offen, bei Bedarf die Gemeinden und Versorgungsregionen beim Finden einer interkommunalen Lösung zu unterstützen oder bei Bedarf eine Muster-Leistungsvereinbarung zu erstellen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2025/17 «Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind» abzuschreiben.

Liestal, 4. November 202

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich